

Benutzungsordnung Bibliothek der Dinge

§ 1 Allgemeines

Die Bibliothek der Dinge ist ein Angebot der Stadtbibliothek Siegburg und bietet Kunden der Stadtbibliothek die Möglichkeit, Gebrauchsgegenstände, Gegenstände zur kreativen Gestaltung und Freizeitbeschäftigung sowie technische Geräte auszuleihen und zu nutzen.

§ 2 Ausleihe, Verlängerung, Gebühren

- (1) Die Nutzung der Bibliothek der Dinge und somit die Ausleihe der Gegenstände aus der „Bibliothek der Dinge“ ist mit gültigem Bibliotheksausweis möglich. Es entstehen keine gesonderten Ausleihgebühren. Es gelten die Bestimmungen der Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg; insbesondere § 3 und § 5.
- (2) Die Ausleihe ist ab dem 18. Lebensjahr möglich.
- (3) Das ggf. anfallende Gebrauchsmaterial zur Nutzung der Gegenstände ist vom Kunden auf eigene Kosten zu beschaffen.
- (4) Die Ausleihe erfolgt je nach Gegenstand entweder über die Selbstverbuchungsplätze oder an der Informationstheke. Die Gegenstände sind entsprechend gekennzeichnet.
- (5) Die Leihfrist beträgt zwei Wochen, zweimalige Verlängerungen sind möglich, wenn keine Vormerkung vorliegt.
- (6) Bei Überschreitung der Leihfrist werden Säumnisgebühren nach dem aktuellen Gebührentarif (siehe Gebührentarif/Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg) erhoben.
- (7) Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

§ 3 Rückgabe

- (1) Die Rückgabe erfolgt ausschließlich an der Informationstheke zu fachpersonalbesetzten Zeiten.
- (2) Eine Rückgabe über die Rückgabearmatoren oder die Rückgabestation ist nicht zulässig.

§ 4 Behandlung der Gegenstände

- (1) Alle Geräte und Gegenstände müssen vom Nutzer sofort nach Erhalt auf äußerliche Beschädigungen überprüft werden. Mängel, Defekte und Unstimmigkeiten sind sofort der Stadtbibliothek Siegburg zu melden.
- (2) Alle Geräte und Gegenstände sind ordnungsgemäß, pfleglich und bestimmungsgemäß zu benutzen.

- (3) Die Nutzer sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise der Gegenstände einzuhalten, sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.
- (4) Alle Gegenstände sind vor der Rückgabe auf Sauberkeit und Funktion zu testen. Die Stadtbibliothek Siegburg behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollten die Gegenstände/Geräte verschmutzt, defekt o.ä. zur Abgabe gebracht werden.
- (5) Die Nutzer haften für alle, während der Dauer der Ausleihe verursachten Schäden an den Gegenständen.
- (6) Schäden oder Funktionsmängel sind der Stadtbibliothek Siegburg unverzüglich zu melden.

§ 5 **Haftungsbeschränkung**

- (1) Die Nutzung sämtlicher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Stadtbibliothek Siegburg haftet generell nicht für Schäden an Personen oder Sachen, sowie nicht für immaterielle Schäden, die durch Verstöße gegen die Benutzungsordnung oder durch Zu widerhandlungen gegen die Anweisung des Bibliothekspersonals, durch unsachgemäße Benutzung der Gegenstände entstanden sind.
Für Sach- und für Vermögensschäden haftet die Stadtbibliothek Siegburg im Übrigen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, es sei denn, es liegt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor. Dann haftet die Stadtbibliothek Siegburg auch für einfache Fahrlässigkeit. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die Kunden regelmäßig vertrauen dürfen.